Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 17

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die "Zaehringia" A.-G. in Freiburg (Schweiz) hat es sich nun zur Aufgabe gestellt, Kochherde zu konstruieren, die eine möglichst große Ausnutzung des Brennmaterials gewährleisten.

Die Fig. 1 und 2 zeigen Typen folcher Berde, die fich durch ihre gefällige Form auszeichnen und mit modernen Fabrif : Einrichtungen nach dem Syftem der Serien-

fabritation hergeftellt werden.

Bei diesen Rochherden werden die Abgase in einen Kachelofen oder die sogenannte Kunst geführt und wird auf diese Beise eine angenehme und kostenlose Erwärmung der betreffenden Raume erzielt; die Einrichtung ist fo getroffen, daß die Heizung im Sommer durch einen Schieber abgestellt wird.

Für größere Ansprüche findet die zentrale Warmwaffer Versorgung vom Küchenherd aus eine immer

größere Verbreitung.

Es find in den letten Jahren verschiedene Schweizer Patente auf Rüchenherd-Heizkessel von erfahrenen Fachleuten der Branche angemeldet worden, die den an sie

geftellten Unforderungen entsprechen.

Ein folcher Keffel wird in den Küchenherd eingebaut, dessen Feuerung dient alsdann gleichzeitig zum Kochen, Braten und Backen, zur Heizung von Raumen mittelft Niederdruck-Warmwaffer und zur Warmwaffer-Bereitung

für Spulzwecke und für Bader.

Für Hotels, Pensionen 2c., in denen der Rochherd während des ganzen Tages im Betriebe ift, kann man die Warmwasser-Heizung und Wersorgung vom Küchen-herd aus als ideal bezeichnen, denn die Vorzüge dieses Systems speziell inbezug auf einfachste Bedienung und billigften Betrieb find so schwerwiegend, daß heute bereits alle größeren Beizungsfirmen folche Unlagen ausführen.

Allgemeines Bauwesen.

Aus der Zürcher Bauchronif. (Korr.) Im Monat April dieses Jahres wurden nach den Zusammenstellungen des städtischen statistischen Amtes in der Stadt Zürich 15 Reubauten mit zusammen 79 Wohnungen fertig-gestellt. Der weitaus größte Teil der Wohnungen entfällt auf den vierten Stadtfreis mit 63; etwa die Hälfte der dort bezugsfertig gewordenen Objekte sind Klein-wohnungen mit 1—3 Zimmern. Auf dem Liegenschaftenmarkte hielt der steigende

Verkehr auch im April an. Im ganzen wurden 105 (im April 1909 = 115) Liegenschaften mit einem Flächenmaß von 187,313 (104,390) m² im Werte von Fr. 7,956,434 5,930,224) umgesett. Von dieser Zunahme der Umsatzumme entfallen rund 1,7 Millionen Franken auf die bebauten Liegenschaften, deren Flächeninhalt mit 87,313 m² bedeutend größer war als im gleichen Monat des Vorjahres (35,624 m²).

Der Preis per Quadratmeter unbebauten Landes stellte sich im April im Durchschnitt auf Fr. 21.65 (18,53). Für 32 veräußerte Bauplätze im Flächenmaß von 22,444 m² wurden Fr. 1,053,463 gelöst.

Bautätigkeit in Schwyz. Die "Schw. 3tg." melbet: Dieses Jahr hat sich in Schwyz eine besondere Bautätigkeit entfaltet. Kürzlich kam in Seewen ein großer Bau, ein weiteres Depot für eidgen. Kriegsmaterialien, unter Dach. Seit einigen Tagen ist auf dem massiw gebauten, geräumigen neuen Hause des Herrn Dr. Amgwerd auf ver Hofmatt die buntfarbige Firstgrotze aufgepflanzt. Auf der Liegenschaft der kantonalen Zwangsarbeitsan-stalt wird in diesen Tagen ein großer neuer Stall aufgerichtet. Hiezu werden zum Teil besonders lange und stark dimensionierte Konstruktionshölzer verwendet, wie

man solche heutzutage höchst selten mehr an Neubauten verwendet sieht. Um Dorfbach ist das Sennerei-Haus der Niederöst abgeriffen worden. Auf dem gleichen Plate wird ein neues, für Miet-Wohnungen besonders eingerichtetes Haus, gegenwärtig aufgebaut. Und erst beim Kollegium find zurzeit über 200 Arbeiter am Wiederaufbau beschäftigt. Bereits ist auf der Westseite der Dachstuhl vom nördlichen Flügelbau erstellt und ragt, bedeutend höher als der abgebrannte, über die schauerlichen Trümmer des Institutes hinaus.

Ein wichtiger Retursentscheid hinsichtlich Baulinie in St. Gallen. (Korr.) Letthin wurde einer Gemeinde behörde ein Baugesuch eingereicht, das die Ueberbauung über die festgelegte Baulinie hinaus, bis zur Strafengrenze resp. Trottoirgrenze vorsah. Das zu überbauende Grundstück liegt einige Meter tiefer als die benachbarte auf einem Damm verlaufende Straße; die Ueberbauung war so vorgesehen, daß der Neubau nur bis Straßenhöhe aufgeführt, mit ebenem Dach und ohne Lichtöffnungen zwischen Straßenrand und Baulinie erstellt worden wäre. Die Gemeindebehörde verweigerte die Vorhaute der Geschäftslokalitäten über die Baulinie hinaus. Der Bauherr ergriff den Rekurs an den Regierungsrat, mit der Begründung, die Baulinie gelte nur für Hochbauten, d. h. Bauten über dem Terrain bezw. über der benach barten Straßenfläche. Der Refurs wurde vom Regierungs rat ablehnend beschieden, da Bauten der in Frage stehenden Art nach Bauweise und Zweck sich nicht von Gebäuden gewöhnlicher Art unterschieden. Der Moment, daß die Baute unter dem Terrain liegt, vermag mangels einer bezüglichen Bestimmung in der Bauordnung feinen Unterschied zu begründen, auch nicht hinsichtlich der Wirk samkeit der Baulinie. Diese bezweckt u. a. auch eine Korrektion, sei es Verbreiterung oder Verlegung der Straße, ohne unverhältnismäßig große Kosten zu er möglichen. Dieser Zweck wurde vereitelt, wenn man Bauten nach der Art der projektierten über die Baulinie hinaus ragen ließe, da ja dann konsequenterweise über haupt jede Ausdehnung der Keller bis zur Straße ge stattet werden müßte.

Soweit der Regierungsrat. Er schafft damit eine bisherige Rechtsunsicherheit für solche Fälle beiseite und stellt dasür eine unzweideutige Auslegung für die Wirk samkeit der Baulinie fest. Man hat ja wohl den Artikel 76 des Straßengesetzes bisher zur Kichtschnur nehmen können: "Neu aufzuführende Gebäude, sowie An- und



Gasmotoren-Fabrik Zürich

bieten in den neuesten Ausführungen bisher unerreichte Vorzüge 3344 2

dungsangelegenheit beauftragten Romitees fteht Herr Stadtammann Brunner.

höherbauten an bestehenden Gebäuden muffen bei Straßen I. Klaffe in einer Entfernung von 4,5 m, bei Straßen II. und III. Klaffe in einer Entfernung von 3 m angelegt werden. Vordächer, Dachgesimse, einzelne Treppenstüfen und Balkone dürfen höchstens 1 m über die Baulinie vorspringen."

Es mag intereffieren, wie das im Entwurfe liegende fantonale Baugesetz diese Baulinienfrage regelt:

Im Entwurf des Regierungsrates vom Aug. 1908 heißt es in Art. 38 klar und deutlich: "Die zu errichtenden Bauten über und unter der Erdoberfläche dürfen die Baulinie nicht überschreiten, sofern nicht das Straßengeset oder die Baureglemente solches für einzelne Bau-

werke und Bauteile ausdrücklich gestatten." Die vorberatende Kommission hat diesen Artikel etwas abgeschwächt und vorgeschlagen: "Die zu errichtenden Bauten über der Erdoberfläche dürfen die Baulinie nicht überschreiten, sofern nicht das Straßengesetz oder die Baureglemente solches für einzelne Bauwerke und Bauteile ausdrücklich gestatten." In seiner Beratung vom Januar 1909, erste Lesung des Baugesetzes, hat der Kantonsrat den Artifel 38 in dieser veränderten Fassung

Bei der zweiten Lefung wird der Regierungsrat offenbar diesen Rekursfall zur Begründung seines früheren Standpunktes anführen und möglicherweise die ursprüngliche Faffung zum Beschluß durchbringen.

Kirchenrenovation Altstätten (Rheintal). (Korr.) Un diefer Stelle referierten Sie bereits früher über die Außenrenovation der röm. kath. Kirche in Altstätten, bie durch Herrn Ab. Gaudy, Architekt in Rorschach, zu dessen Ehre und zur vollen Zufriedenheit der ganzen Einwohnerschaft wie auch der leitenden Behörde ausgeführt wurde.

Im Laufe des nächsten Jahres soll nun die Innenrenovation durchgeführt werden, zu welcher Herr Prof. Dr. Kuhn in Einsiedeln als Berater und Experte seine Kenntniffe in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte.

Inzwischen werden nun die Fenster ausgeführt, welche fämtlich mit Bildern ausgeschmückt werden, und zwar erhalten die Schiffenster die Bilder des "Leidensweges Christi" (die Stationen), die Chorfenster Bilder aus dem Jugendleben Christi.

Mit diesem ehrenvollen Auftrage wurde die "Winter= thurer Glasmalerei", Schweiz. Filiale der Kgl. Bayr. Hofglasmalerei v. F. X. Zettler in München betraut. Diese Firma mit ihrer ausgewählten und gebildeten Künftlerschaft bietet uns die volle Garantie, daß hier ein gediegenes Werk geschaffen werde, das der Kirche Alfflätten, den Leitern sowie den Stiftern zur Ehre ge-

Bauwesen in Rheinfelden. In Rheinfelden ift die Gründung einer Baugenoffenschaft Rheinfelden beabsichtigt, die den Zweck verfolgt, in vorgenanntem Orte haupt-sächlich für die Arbeiterklasse und Handwerker gesunde und solide Wohnungen zu erbauen oder entsprechende Gebäude zu erwerben oder den Mitgliedern zum Erwerb von solchen behilflich zu sein. Es soll jede Spekulation ausgeschlossen sein. An der Spitze des mit der Grun-

Im benachbarten Badisch-Rheinfelden ift zur Beit wieder ein Bauprojekt geplant, bas nach modernen Grundsätzen ausgeführt werden soll. Es sollen durch den teilweisen Umbau eines Hauses und einen Anbau an denselben Wohnungen, mit allem Komfort ausgestattet und mit funftlerischem Geschmack eingerichtet, geschaffen werden, die besonderen Unsprüchen genügen. Gin weiteres Projekt sieht zwei neue Villenbauten (Einfamilienhäuser) vor, bei deren Ausgestaltung die Wünsche etwaiger Liebhaber gebührend berücksichtigt werden können.

Neue badifche Gifenbahnen verlangen verschiedene Petitionen an den Landtag. So wünschen die Städte Ueberlingen, Stockach und Engen mit 76 Gemeinden und Körperschaften eine Bahn Mach-Eigeltingen-Nenzingen im Anschluß an die Bodensee-Gürtelbahn. Eine andere Betition verlangt eine Bahn von Radolfzell durch die Höri mit Anschluß an die schweizerische Bundesbahn. Gewünscht mit Antgluß an die tyweizeritzte Bundesdunk. Gewünscht wird ferner ein Staatsbeitrag an eine elektrische Bahn durch die Höri (Privatbahn), eine elektrische Bahn von Grießen nach Jestetten, eine Bahn von Walds-hut über Thiengen nach Jestetten und eine Bahn St. Blassen—Murgtal—Rheintal. Alle diese Verlangen und Wünsche wurden als erwägenswert an Kommissionen zur Prüfung überwiesen, unter dem beständigen Bedauern freilich, daß die badische Finanzlage zurzeit eine recht schlimme und daher große Um- und Vorsicht geboten sei.

Sander = Boot.

(Rorrefpondeng.)

Letten Winter war das Modell dieses Bootes in den Schaufenstern der Hamburg-Amerika-Linie, bei Herrn Altenberger an der Bahnhofftraße Zürich ausgestellt.

Unermudliche Versuche und Fahrproben haben nun zu einem praktischen Resultate geführt, und es liegen einige Boote verschiedener Größen fahrbereit in der Werkstätte des Ersinders, Herrn Ingenieur Sander, im Werkhof an der Seeseldsstraße in Zürich V. Die Fortbewegung des Bootes geschieht wie bei einem

gewöhnlichen Ruberboote durch Rudern; es bleibt also ber beliebte Rudersport beibehalten, nur mit dem Unterschiede, daß die Ruder nicht mehr ins Wasser getaucht und wieder ausgehoben werden müssen, sondern es wird die Mustelfraft des Rudernden auf eine Drillspindel übertragen, von welcher aus die im Schiffsboden ein-gebaute Schraubenwelle in Bewegung geset wird, und wobei ein magerecht laufendes Kreiselrad "fenternde" Bewegungen des Bootes verhindert.

Von großer Bedeutung ift, daß dieser Mechanismus in jedes beliebige Boot, das noch gut erhalten ift, einzgebaut werden kann. Die Fahrgeschwindigkeit ift bei geringer Kraftanwendung eine ganz respektable, und es ist eine wahre Freude, das Boot auf der Wassersläche dahingleiten zu sehen.

Die Fabrikation wird nun energisch an die Hand genommen, nachdem die sorgfältig ausgeführten Versuche

GEMERBRAUSEUN

WINTERTHUR